

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	19.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Fiskalpolitik
Akteure	Schweizerische Volkspartei (SVP)
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Bühlmann, Marc
Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Bühlmann, Marc; Hirter, Hans 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Fiskalpolitik, Schweizerische Volkspartei (SVP), 1997 - 2011*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 19.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Wirtschaftspolitik	1
Konjunkturlage- und politik	1
<hr/>	
Parteien, Verbände und Interessengruppen	1
Parteien	1
Grosse Parteien	1

Abkürzungsverzeichnis

SGB Schweizerischer Gewerkschaftsbund

USS Union syndicale suisse

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Wirtschaftspolitik

Konjunkturlage- und politik

Mit Ausnahme der **SVP**, welche das Programm als zu teuer, wirkungslos und überdies hemmend für notwendige Strukturanpassungen **ablehnte**, reagierten die bürgerlichen Parteien und die Unternehmerverbände mit verhaltener Zustimmung. Die SP und der Gewerkschaftsbund waren mit der Stossrichtung einverstanden, verlangten aber eine Aufstockung des Kredits um 200 Mio Fr. (SGB) resp. auf 1 Mia Fr. (SP).¹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 26.04.1997
HANS HIRTER

Parteien, Verbände und Interessengruppen

Parteien

Grosse Parteien

Mit der Forderung eines Revitalisierungsprogramms, das eine Rationalisierung der Bundesbetriebe, die Senkung der Strompreise und die Reduktion von Steuern verlangte, nahm die SVP Stellung in der Diskussion um den **starken Franken**. Zudem sollte der Mehrwertsteuersatz für die Tourismusbranche von 3,8% auf 1% gesenkt werden.²

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 06.08.2011
MARC BÜHLMANN

1) SZ, 27.3.97; Bund, 3.4.97; NZZ, 26.4.97.10
2) TA, 5.4.11; AZ und SoS, 6.8.11.